

Partizipation und Teilhabe in der Rehabilitation Hirnverletzter

Mpäd914 (früher MM24)

1.01.771 Teil 2: Forschungsfragen und Ethik

Apl. Prof. A. Zieger

CvO Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und
Rehabilitationspädagogik

WS 2014/15

28. Okt. 2014: Einführung „Ethische Fragen und
Forschung“



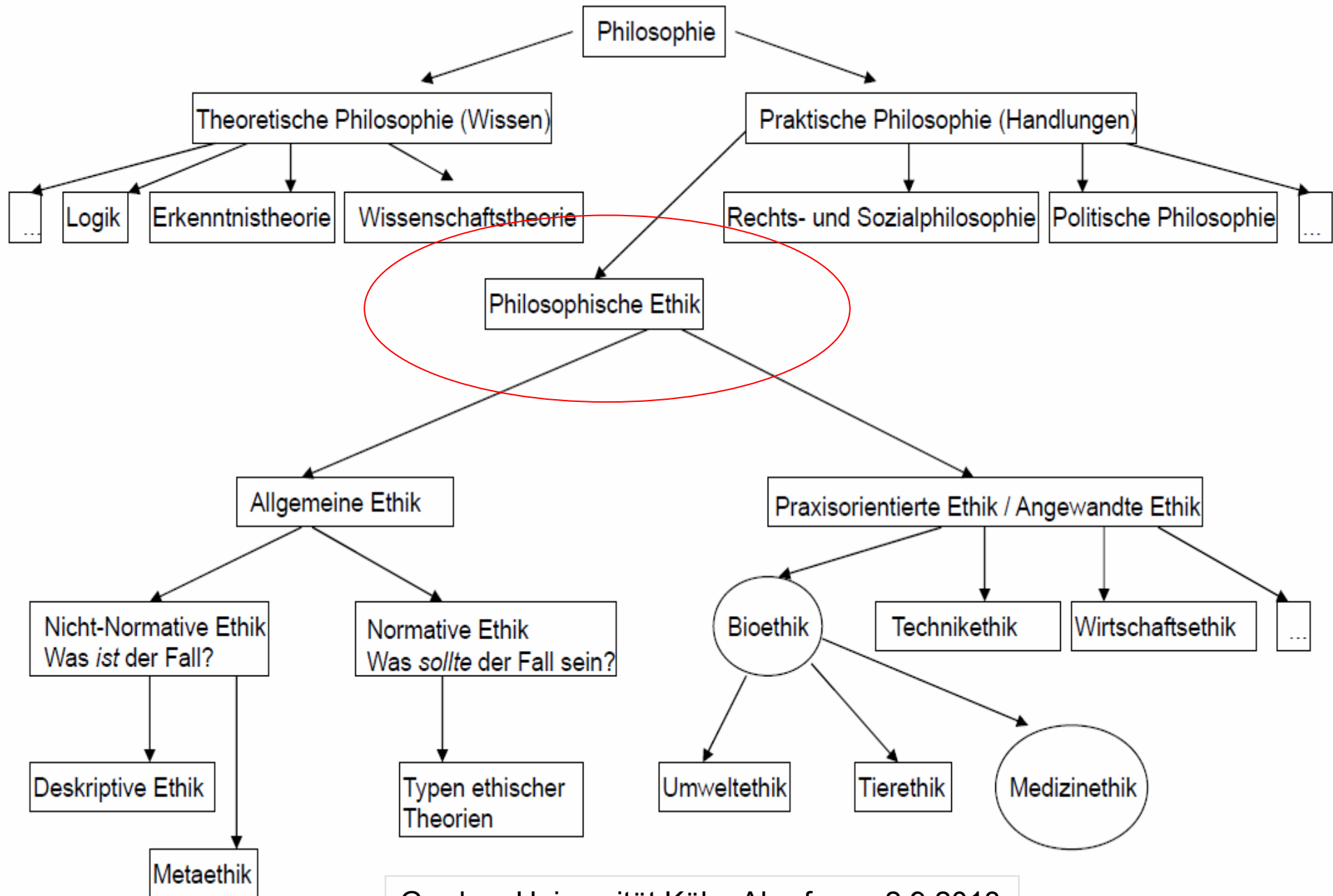
Carl von Ossietzky
(1889-1938)



„Wissenschaft und Technik
waren nicht in erster Linie da, zu helfen.
Sie schufen Werkzeuge der Vernichtung,
Werkzeuge grässlichsten Mordes ...

Wir müssen die Wissenschaft wieder
menschlich machen.“

Die Einteilung der Philosophie



„Ethik“ - Definition

griech.: ethos

Ethik (Fuchs 2010, S. 1)

- Sitte, Gewohnheit, Brauch (bezogen auf kollektive Gepflogenheiten in einem Gemeinwesen)
- „Charakter“, „Denkweise“, „Sinnesart“ (bezogen auf individuelle Haltungen und Einstellungen einer Einzelperson)

Vernunftgeleitete Reflektion auf Moral, Sitte, Tugend

- **Theorie von** Moral, Sitte und Tugend

ff. Ethik

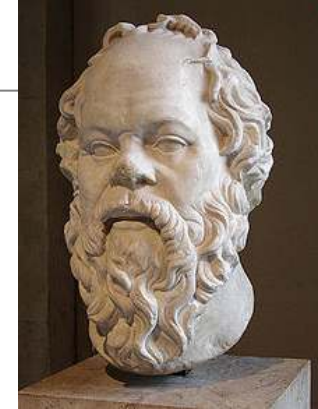
befasst sich mit **Moral** (lat. *mos*)

- *Sitte, Gewohnheit, Brauch*
- *Charakter, Gesinnung, Wesen*

als ein Normsystem, welches das Verhalten von Menschen reguliert und mit dem Anspruch unbedingter Gültigkeit auftritt,

insbesondere hinsichtlich ihrer
Begründbarkeit.

Sokrates 496-399 v.Chr.



- Hat Ethik ins Zentrum des philosophischen Denkens gerückt:
- Sokratische Wende: Abwendung von reiner Naturbetrachtung zugunsten menschlicher Angelegenheiten.
- Vertrat die sophistische Auffassung der Vorsokratiker, wonach es den Menschen als Vernunftwesen unangemessen sei, wenn dessen Handeln nur von Konventionen und Traditionen geleitet wird.

Aristoteles 384-322 v.Chr.



- Begründer die Ethik als eigenständige philosophische Disziplin.
- wissenschaftliche Beschäftigung mit Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen (*ethos*).
- Überzeugung von der Zugänglichkeit allen menschlichen Handelns für eine vernünftige und theoretisch fundierte Reflexion.
- Das Ziel des menschlichen Lebens ist das gute Leben, das Glück.
- Die konkreten Einzeldinge (wie Sokrates), die Substanzen (nicht die Ideen wie bei Plato), sind das Grundlegende aller Wirklichkeit.

Moral (nach Aristoteles) bedeutet:

Nicht das Anwenden eines strikten Regelwerkes, sondern das Gewichten verschiedener Ansprüche, die wir an unser Handeln und sein Konsequenzen stellen...

Wer nach den biologischen Wurzeln der Ethik sucht, unterschätzt dabei die Macht der Kultur ...

Nicht Gut und Böse sind in unserem Gehirn, sondern unsere Fähigkeit, sie zu empfinden ...

Der Mensch ist zu einer Moral geboren – nur nicht zu einer bestimmten.

Ayan, GuG 11/2014, S. 53

Ziel der Nikomachischen Ethik (Wikipedia, 26.10.2014)

ist es, einen **Leitfaden** zu geben, **um zu erlernen**, wie man ein **guter Mensch** wird und wie man ein **glückliches** Leben führt. Da hierfür der **Begriff des Handelns** zentral ist, ist bereits im ersten Satz davon die Rede: „Jedes praktische Können und jede wissenschaftliche Untersuchung, ebenso **alles Handeln und Wählen, strebt nach einem Gut**, wie allgemein angenommen wird.“^[2] Ein **Gut** kann dabei entweder nur dazu da sein, ein weiteres Gut zu befördern (es wird dann zu den *poiëtischen* Handlungen gezählt), oder es kann ein anderes Gut befördern und gleichzeitig „um seiner selbst willen erstrebt werden“ (es hat dann *praktischen* Charakter), oder aber es kann als höchstes Gut das Endziel allen Handelns darstellen (= absolute *praxis*). **Dadurch wird das Werk durch die Frage bestimmt, wie das höchste Gut oder auch das höchste Ziel, beschaffen und wie es zu erreichen ist.**

Kant 1724-1804

- Einfachste und klassische Formulierung nach der Frage ethisch-moralisch guten Handelns: „Was soll ich tun?“
- *Was Du nicht willst, dass man Dir tue, das füg' auch keinem andern zu.* (Verballhornisierung der „Goldenen Regel“)
- Selbstverantwortung, Selbstgesetzlichkeit



Hegel 1770-1831

- Unterscheidung zwischen Ethik u. Moral
- Versuch einer Synthese aus dem klassischen Gemeinschafts- und dem modern-individualistischen Freiheitsdenken
- Dialektik als „Pate“ für Feuerbach und Marx



Metapher der „richterlichen Befragung“ zur Beschreibung des Experiments

„Die **Vernunft** muß mit ihren **Prinzipien**, nach denen allein **übereinstimmende Erscheinungen** für **Gesetz** gelten können, in einer Hand und mit dem **Experiment**, das sie nach jenen ausdachte, in der anderen an die **Natur** gehen, und zwar **um von ihr belehrt** zu werden, aber nicht in der Qualität eines Schülers, der sich alles vorsagen läßt, was der Lehrer will, sondern eines bestellten **Richters**, der die **Zeugen** nötigt, **auf die Fragen zu antworten**, die er ihnen vorlegte.“

Kant: Kritik der reinen Vernunft 1781/87, B XIII

Ziele/Sinn von Ethik

- Ethik bedeutet **kein Wissen um seiner selbst willen (*theoria*)**, sondern **Wissen für eine verantwortbare Praxis** (praktische Wissenschaft)
- Hilfe für **sittlichen Entscheidungen** in einer unübersichtlich werdenden, komplexen Welt
- Begründungen für allgemeine Prinzipien guten Handelns, **ethischen Urteilens** oder **Werturteile** für bestimmte **Problemsituationen**
- Anwendung auf den **situationsspezifischen Einzelfall** ist Aufgabe der praktischen Urteilskraft und des geschulten **Gewissens:**

Exkurs:

Der Arzt soll und darf nichts anderes thun, als **Leben erhalten**,

ob es Werth habe oder nicht, dies geht ihn nichts an ...

Maasst er sich dies einmal an, wird der **Arzt** der **gefährlichste Mensch** im Staate ...

Christoph Hufeland 1742-1836

Die Bewertung
des **rein biologischen** Lebens
hat die mögliche **Entwertung**
zur **unmittelbaren** Folge und wird
zur **geistigen** Voraussetzung
der **Vernichtung** dieses biologischen
Unwertes.

Viktor von Weizsäcker 1886-1957

„Denn es kann wirklich kein Zweifel darüber bestehen, dass die **moralische Anästhesie** gegenüber den Leiden der zu Euthanasie und Experimenten Ausgewählten begünstigt war durch die **Denkweise einer Medizin, welche den Menschen betrachtet, wie ein chemisches Molekül oder einen Frosch oder ein Versuchskaninchen.**“

Viktor von Weizsäcker: „Euthanasie und Menschenversuche“ 1947, S. 101

Lehren aus den Nürnberger Ärzteprozessen (1947)

„Es tritt die Gefahr der **persönlichen Aufspaltung** ein, bei der – ist sie vollzogen – der Funktionär persönlich in seiner Funktion ein Teil des „Es“, der **Sache** wird, die ihren eigenen, vom Persönlich-Menschlichen unabhängigen seelischen Grund in ihn versenkt“

Mitscherlich & Mielke: „Medizin ohne Menschlichkeit“
1948/1978/1990, S. 19

Gliederung von Ethik

1.) Nach Art der Behandlung ethischer Aussagen:

- Normative Ethik, z.B. allgemeine Ethik, angewandte Ethik (Bereichsethiken)
- Deskriptive Ethik, beschreibt Moral mit empirischen Mitteln, ohne Wertung
- Metaethik, reflektiert die allgemeinen logischen, semantischen und pragmatischen Strukturen moralischen und ethischen Sprechens

Grundlage für deskriptive und normative Ethik

2.) Nach Art der Begründung ethischer Aussagen:

- Theologische Ethik, z.B. jüdisch, christlich, islamisch
- Religiös-philosophische Ethik, z.B. buddhistisch, konfuzianisch
- Philosophische Ethik, z.B. Rationalismus, Intuitionismus

3.) Nach Zahl der avisierten Personen:

- Individualethik
- Sozialethik

4.) Nach Prinzipien und Werten (vgl. allgemeine normative Ethik):

- Pflichtethik
- Verantwortungsethik
- Hedonismus
- Konsens-/Diskurstheorie/Dialogethik
- Mitleidsethik
- Utilitarismus (Nützlichkeithethik)
- u.v.a.m.

5.) Nach Anwendungsbereichen (vgl. angewandte Ethik):

- Arbeitsethik
- **Ärztliche Ethik**
- **Bildungsethik**
- **Bioethik**
- Friedensethik
- **Forschungsethik**
- Institutionsethik
- Konsumethik
- Kriegsethik
- **Medizinethik**

- Medienethik
- Naturethik
- **Neuroethik**
- Ökologische Ethik
- **Organisationsethik**
- Rechtsethik
- Sexualethik
- Sicherheitsethik
- Tierethik
- **Wirtschaftsethik** etc.

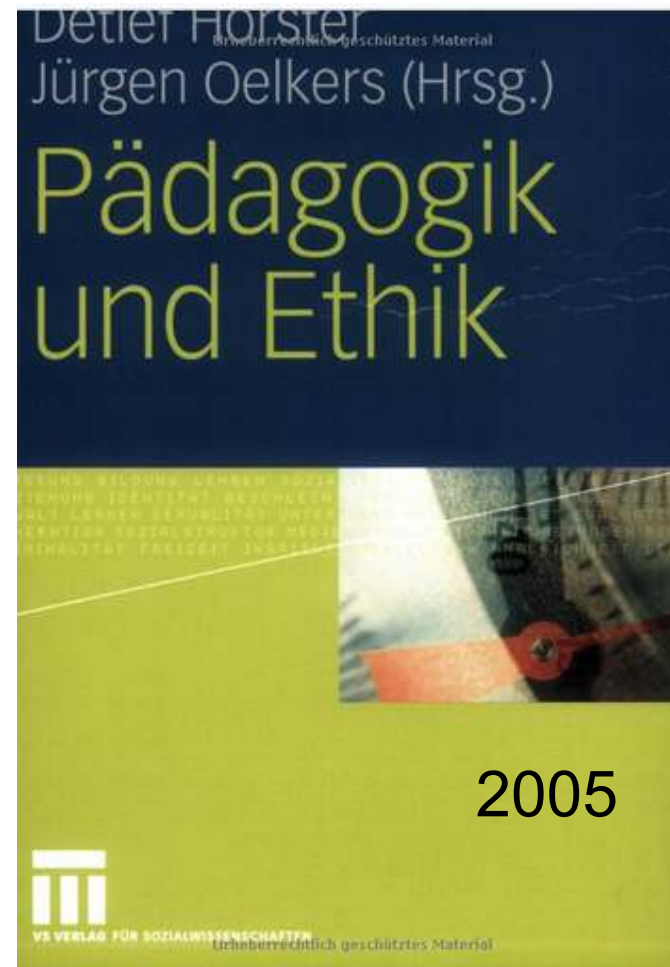
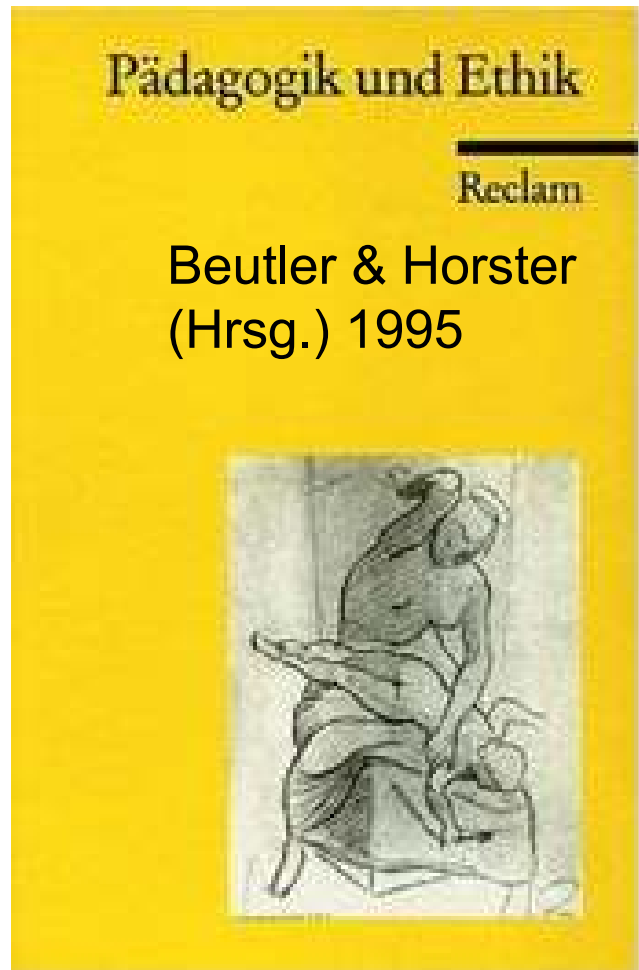
Moralisches Grundinventar (Haidt 2014, S 54, zit. in GuG Nr.11/2014, S. 52)

Fünf Säulen des Miteinanders

- **Anteilnahme** Drang, sich um andere zu kümmern und gemeinschaftliche Verpflichtungen einzugehen
- **Reziprozität** Prinzip der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung
- **Loyalität** zur eigenen Gruppe
- **Respekt** gegenüber Autoritäten
- **Reinheit** zum Beispiel von Sünde.

Traditionalisten favorisieren die drei letztgenannten Gruppen stärker; fortschrittlich und liberal Gesinnte dagegen die ersten beiden.

Pädagogik und Ethik



Anthropologisch-ethische Grundlagen

Haeberlein 2005, S. 17-18

Das Tun und Wollen von Heilpädagogen, Beitrag zur Vermenschlichung, in Anlehnung an Kant:

- 1.) Was **ist** der Mensch Besonderes, wenn man ihn mit den übrigen Lebewesen vergleicht? (Mangel durch Erziehung überwinden?)
- 2.) Was soll der Mensch Besonderes **werden**? (Erziehung zum autonomen Vernunftwesen oder Unterordnung zur Unterordnung unter ein Kollektiv?)
- 3.) Welchen Sinn hat es, das menschliche Leben als etwas zwischen Sein und Sollen zu verstehen?
- 4.) Welche Bedeutung hat das Behindertsein für uns Menschen?

Brennende Fragen in der aktuellen Ethik-Diskussion

Baudisch et al 2004, S. 35

„Dabei geht es im Einzelnen um

- die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, den Zustand der „Solidargemeinschaft“,
- die sophistische Unterscheidung zwischen Mensch und Person in ihrer lebensvernichtenden Konsequenz sowie
- Entwicklungen auf dem Gebiet der Humanbiologie und Medizin, konkretisiert an der invasiven Pränataldiagnostik und der Präimplantationsdiagnostik und bezogen auf das Grundverständnis der Rehabilitation...“

Gegen den „präferenzutilitaristischen Geist“, als „praktische Ethik“ des Alltags ...“ (S. 39)

Sonderpädagogik (Wikipedia)

Abruf am 22.10.2014

- Neben der Anwendung medizinischer, entwicklungspsychologischer und diagnostischer Kenntnisse müssen Sonderpädagogen in der Lage sein, Beziehungen zu Kindern und deren Familien herzustellen. **Sonderpädagogik bewegt sich hier im Grenzbereich zur Therapie und erfordert hohe **Ethik**, **Ausgeglichenheit** und Liebenkönnen.** Die Arbeit mit den Problemen der Familien und den Verhaltensproblemen der Kinder verlangt ein hohes Maß an Selbstreflexion und Beziehungsfähigkeit (im Sinne einer dialogischen Heilpädagogik, welche das medizinische Paradigma in der Sonderpädagogik abgelöst hat) ...

Rehabilitationspädagogik

„Die Studierenden sind mit
erziehungswissenschaftlichen Denkansätzen
sowie den theoretischen (wie z.B.
Selbstbestimmung, Teilhabe, Empowerment,
Assistenz, Diversität, Disability Studies usw.) und
ethischen Grundkonzepten der
Rehabilitationspädagogik vertraut und können
sie auf berufspraktische Problemstellungen
übertragen.“

<http://www.hu-berlin.de/studium/beratung/sgb/rehamono>

(Stand: 10.01.2012)

TU Dortmund

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Lehrgebiet Theorie der Rehabilitation und Pädagogik bei
Behinderung (Abruf am 22.10.2014)

Informationen zum Fach/Schwerpunkte in Forschung und Lehre

1. GRUNDLAGEN/GRUNDFRAGEN DER ALLGEMEINEN HEILPÄDAGOGIK BZW. REHABILITATIONSWISSENSCHAFT

Themenfelder: Theorien der Heilpädagogik/Grundlegung des Fachs (auch historisch); Behinderungsbegriffe und Menschenbilder; Behinderung und ihre (Institutionen-) Geschichte; Heterogenität/Vielfalt, Umgang mit Verschiedenheit; Grundprinzipien/Entwicklung des Fachs (Exklusion, Separation, Normalisierung, Selbstbestimmtes Leben, Integration, Inklusion)

2. PROFESSION UND ETHIK

Ziele: Reflexion des Verhältnisses von Pädagogik und Ethik; eine eigene ethische Haltung in der Arbeit mit behinderten Menschen entwickeln (Berufsethik); Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle/Profession; sich mit ethischen Problemen, Fragen und Gefährdungen behinderter Menschen auseinander setzen

3. KULTURWISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN/DISABILITY STUDIES

Themenfelder: Grundanliegen der Disability Studies, DS im Verhältnis zur Pädagogik und ihre kritische Funktion, kulturelle Bilder von Behinderung; Behinderung in anderen Kulturen und Religionen (Ethnologie, Kulturvergleich, Geschichte)

Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)

Präambel

Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) gehen davon aus, dass es heute keine wissenschaftliche Erkenntnis oder Lösung mehr gibt, die nicht der ethischen Reflexion ihres Wertes und ihrer Folgewirkungen bedarf. Als Konsequenz für das Handeln und Verhalten von DGfE-Mitgliedern sind daher Integrität und Lauterkeit im wissenschaftlichen Arbeitsprozess, ein fairer Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Praxispartnern, Forschungsprobandinnen und -probanden und sonstigen Beteiligten sowie ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen unabdingbare Voraussetzungen ethisch vertretbaren Handelns in der Erziehungswissenschaft.

Der Kodex formuliert einen Konsens über ethisches Handeln innerhalb der professionellen und organisierten Erziehungswissenschaft in Deutschland respektive für die Mitglieder der DGfE. Er dient dazu, für ethische Probleme in Theorie und Praxis der Erziehungswissenschaft zu sensibilisieren und die Mitglieder der DGfE zu ermutigen, ihr eigenes berufliches Handeln kritisch zu reflektieren. Die an Hochschulen tätigen DGfE-Mitglieder sind aufgefordert, dem wissenschaftlichen Nachwuchs und den Studierenden die hier niedergelegten Prinzipien wissenschafts- und berufsethischen Handelns zu vermitteln und sie zu einer entsprechenden Praxis anzuhalten. Zugleich schützt der Kodex vor illegitimen Anforderungen und Erwartungen, die an Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende, Probandinnen und Probanden gerichtet werden und zu ethischen Konflikte führen können. Er benennt die Grundlagen, auf denen die Arbeit des Ethik-Rates der DGfE (§ 6) beruht.

Personen, die unter Berufung auf diesen Kodex Beanstandungen beim Ethik-Rat vorbringen, dürfen deswegen keine Benachteiligungen erfahren. Um die in der Präambel genannten Ziele zu verwirklichen, bestätigen und unterstützen die Mitglieder der DGfE den folgenden Kodex.

§ 1 Forschung

§2 Publikationen

§3 Gutachten und Rezensionen

§4 Rechte von Probandinnen und Probanden

§5 Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden und Praxispartnern

§6 Ethik-Rat

§7 Inkrafttreten

Forschungsethik ...

„Das „strenge“, d.h. den Maßgaben der neuzeitlichen Wissenschaftsmethodologie verpflichtete Experiment muss als das wichtigste **Forschungsinstrument** ... angesehen werden ...

Wissen gilt ... nur dann als ... gültig anerkanntes Wissen, wenn ... die Bedingungen der **Reproduzierbarkeit ... in künstlich herbeigeführten Situationen** ... weitgehende **Kontrolle** durch **Reduktion der Variablen** aller für den zu erforschenden Zusammenhang relevanten Faktoren ... **unter gleichen Bedingungen** ... von jedem **aufs Neue provoziert** ... glaubhaft.“

Fuchs 2010, S 56

Forschungsprozesse sind menschliche Handlungen

- Forschung nimmt Einfluss auf zwischenmenschliche Beziehungen (Forscher-Proband, Arzt-Patient) wie eine „Intervention“.

Im Feld der Humanwissenschaft, weil prinzipiell ethisch und moralisch problematisch, gelten besonders strengen ethische Reflektionen und Prinzipien:

- Beachtung der Vulnerabilität (auch Retraumatisierung!)
- Informierte Zustimmung (informed consent)
- Freiwilligkeit der Teilnahme an der Untersuchung
- Vermeidung von Verletzung und Schaden
- Vertraulichkeit und Datenschutz (Persönlichkeitsrechte)

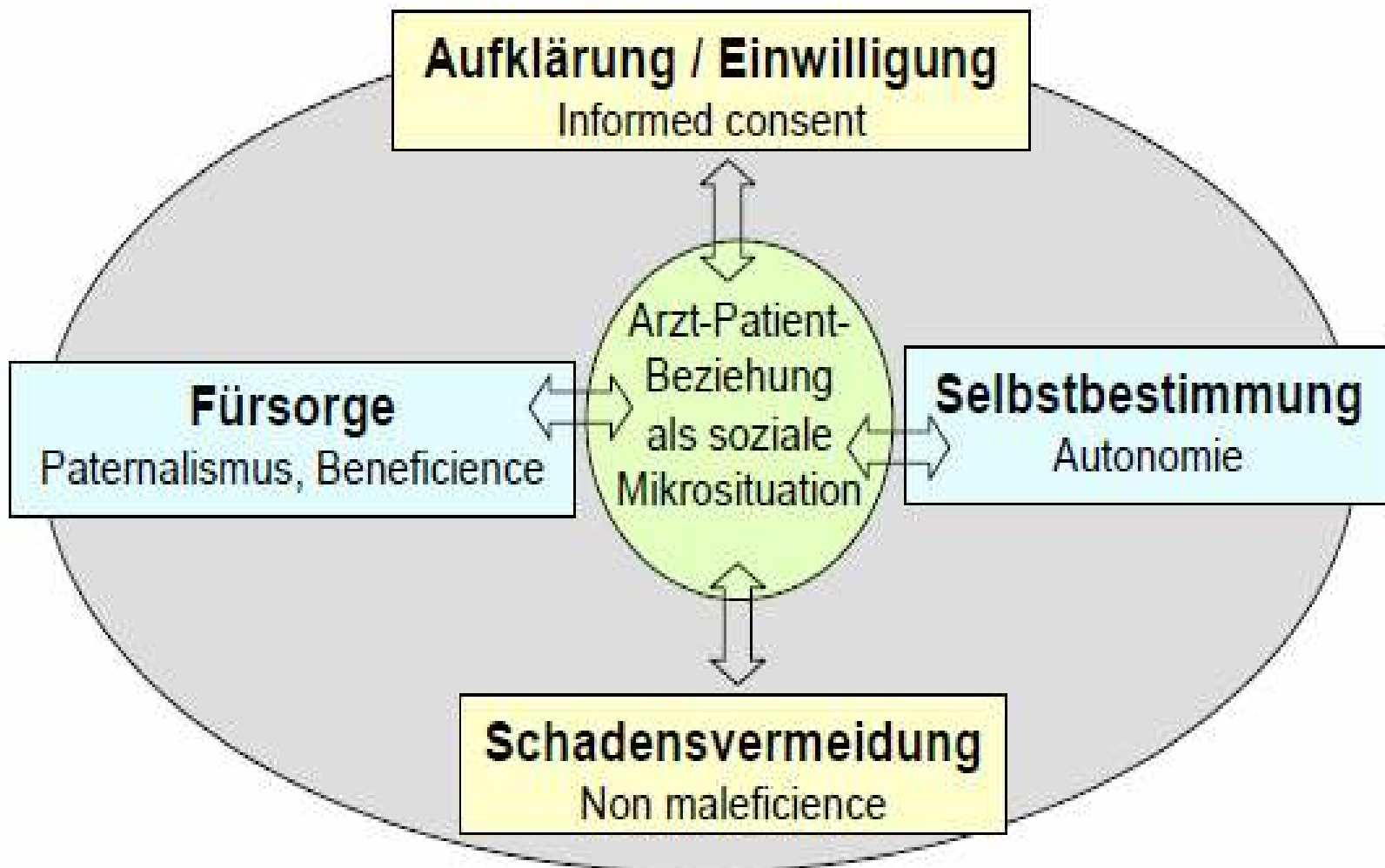
**„Ethisch und methodisch relevante
Forschungs- und Handlungseffekte
treten durch und mit jeder Forschung
des Menschen mit und an anderen
Menschen auf.“**

(Schnell & Heinritz 2006, S. 17)

- Unerwünschte und schädigende Effekte (Verletzungen)?
- Respektvoller Umgang, Achtung des Menschen (z.B. Behinderte, Schwache, Schwerstkranke)?
- Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz)?
- Freiwilligkeit, Aufklärung, Einwilligung?

Prinzipien der Medizinethik

vgl. Beauchamp & Childress 1979/1994



Gerechtigkeit? Justice

Zieger 2014

Forschung an Menschen (Fuchs 2010)

„Heilbehandlung“

- Anwendung von diagnostischen, therapeutischen, präventiven, [rehabilitativen, AZ] und palliativen Maßnahmen,
- „die ausschließlich dem Wohl eines individuellen Patienten dienen.“ (S. 60)

„Heilversuch“

- Einsatz bislang unerprobter Verfahren mit erhofftem medizinischen Nutzen

„Humanexperiment“

- Anwendung eines Verfahrens, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen

Ethik der klinischen Forschung

IMEW konkret Nr. 5, Februar 2004

Online Version ISSN 1612-9997 © *Copyright: IMEW*

„Mit der Entstehung der modernen Medizin war eine entscheidende **Grenzüberschreitung** verbunden: **Der menschliche Körper wurde zum Objekt der experimentellen Forschung.** Dies führte einerseits zu dem **medizinischen Fortschritt**, wie wir ihn heute kennen, andererseits aber auch zu **systematischen Rechtsverletzungen** von Patienten und Probanden, die in den **Verbrechen der NS-Ärzte** gipfelten (Mitscherlich/Mielke 2001).

Die historische Erfahrung hat zur Erkenntnis geführt, dass es für den forschenden Arzt Zielkonflikte geben kann, wenn nicht alleine das Wohlergehen des Patienten handlungsleitend ist, sondern auch Forschungsinteressen verfolgt werden. Deshalb wurden Ethikcodices für die klinische Forschung entwickelt, die die Achtung der Patienten- und Probandenrechte garantieren sollen (z. B. Nürnberger Codex 1947, Deklaration von Helsinki 1964).“

Mindestbedingungen für den Schutz von Probanden- und Patientenrechten:

- Medizinische Eingriffe müssen in einem **angemessenen Verhältnis zur Verletzung** der körperlichen oder psychischen Integrität stehen.
- Notwendigkeit einer **freiwilligen und informierten Einwilligung in** eine medizinische Maßnahmen (Heilbehandlung, Heilversuch, Humanexperiment (Schöne-Seifert 1996)

Unterscheidung von „eigennütziger“ und „fremdnütziger“ Forschung

Eigennützigkeit zielt auf den Nutzen/das Wohl für den einzelnen Patienten

- ist auch bei diagnostischen, präventiven [rehabilitativen, AZ] und therapeutischen Maßnahmen im Rahmen von wissenschaftlichen Studien der Behandlung von Patienten gegeben (Hirsch 1996)

Fremdnützigkeit liegt vor, wenn ausschließlich wissenschaftliche Fragestellungen verfolgt werden., von denen der Proband selber keinen Vorteil hat (Eser et al 1989)

- gilt auch für sog. gruppennützige Forschung.

Gruppennützigkeit als utilitaristisches Prinzip

„Drittnützige Forschung“ (Taupitz 2003)

- Erforschung von Arzneimitteln an Kindern, die selbst keinen Nutzen davon haben
- Forschung an sog. Nichtwilligungsfähigen wie Altersdemenz, Unfallopfern, Komapatienten, kranken Kindern ...

„Aus ethischer und verfassungsrechtlicher Sicht muss daher die grundsätzliche Frage diskutiert werden, in welchem Verhältnis die „Gruppennützigkeit“ ... zum Schutz der Rechte von nichteinwilligungsfähigen Menschen steht.“

Sigrid Graumann 2004

Ethische Konsequenzen

Wunder 2002, S. 476 ff.

1. **Individuelle Rückbindung** der Medizin:
Bedeutung der Arzt-Patient-Beziehung als soziale Mikrosituation (Begegnung)
2. **Informierte persönliche Einwilligung** vor jedem Heilversuch (Selbstbestimmung)
3. **Konkreter Nutzen** für den Einzelnen
4. **Rückbindung (re-ligio) auf das Gattungsselbst**
(Gewissen, Verantwortung für den anderen, verletzlich, fürsorgliches Menschenbild)

Helsinki-Deklaration 1947/48 und ff.

GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

30.09.2002

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

30.09.2002

Ämliche Mitteilungen / 21. Jahrgang

Seite 208

Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität

vom 30.09.2002

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens, die Ehrerbietung und Respekt in der Öffentlichkeit ausstrahlt. Die anfolgenden aufgestellten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis greifen die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1998 auf. Die Anwendung und Weitergabe der Grundsätze mit ihren teilweise disziplinspezifischen Ausformungen muss im Rahmen von wissenschaftlicher Forschung und Lehre sichergestellt sein.

1. Allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit

Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit. Eine selbstkritische Einschätzung gegenüber den gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnissen muss konsequent eingehalten werden. Grundlegend für eine gute wissenschaftliche Praxis ist unter anderem die genaue Beachtung disziplinspezifischer Regeln für die Gewinnung und Auswahl von Quellen und Daten sowie das Arbeiten lege artis.

2. Zusammenarbeit und Leitungsverantwortlichkeit in Arbeitsgruppen, Instituten und sonstigen Forschungsgemeinschaften

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler handelt eigenverantwortlich im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit. Wird eine Arbeitsgruppe oder ähnliche Forschungsgemeinschaft geleitet, übernimmt die Verantwortung dafür, dass innerhalb der Gruppe die Voraussetzungen zur guten wissenschaftlichen Praxis gegeben sind und die Regeln eingehalten werden. Hierzu bedarf es einer lebendigen Kommunikation in der Gruppe. Bei dieser Kommunikation ist insbesondere die Offenlegung der wissenschaftlichen Quellen und Daten sowie die Mitteilung vorläufiger Aussagen und Schlussfolgerungen

3. Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und seiner Anknüpfung zur Berücksichtigung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis muss besondere Aufmerksamkeit gelten. Die Aufgabe von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern ist es, dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis in der Lehre zu vermitteln. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis anzuwenden und am Beispiel erfahrbar zu machen.

4. Sicherung und Aufbewahrung von Veröffentlichungsgrundlagen

Primärdaten als Grundlage für Veröffentlichungen müssen auf halbwegs und gesicherten Trägern in den Instituten oder Forschungsrichtungen, wo sie entstanden sind, für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden. Dies gilt auch für primäre Versuchsergebnisse bzw. Objekte, sofern dies möglich ist. Bei berechtigtem Interesse muss der Zugang zu den Veröffentlichungsgrundlagen gewährleistet sein.

Alle wichtigen Ergebnisse müssen eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert und protokolliert werden, da wissenschaftliche Untersuchungen, Experimente und numerische Rechnungen nur reproduziert bzw. rekonstruiert werden können, wenn alle wichtigen Schritte nachvollziehbar sind. Die Protokolle müssen mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden, um auf die Aufzeichnungen zurückgreifen zu können, wenn veröffentlichte Ergebnisse von anderen angezweifelt werden.

5. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Autorinnen und Autoren sind für die wissenschaftliche Verlässlichkeit ihrer Veröffentlichungen verantwortlich. Sofern sie über neue wissenschaftliche Ergebnisse berichten, sollen die Ergebnisse und die angewandten

Leitlinien „Gute wissenschaftliche Praxis“

[http://www.uni-](http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2002-04_Leitlin.pdf)

[oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2002-04_Leitlin.pdf](http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2002-04_Leitlin.pdf)

1. Allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit

Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit.

2. Zusammenarbeit und Leitungsverantwortlichkeit in Arbeitsgruppen, Instituten und sonstigen Forschungsgemeinschaften

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler handelt eigenverantwortlich ...

3. Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und seiner Anleitung ... muss besondere Aufmerksamkeit gelten.

4. Sicherung und Aufbewahrung von Veröffentlichungsgrundlagen

Primärdaten ... müssen ... für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.


5. Wissenschaftliche Veröffentlichungen


Autorinnen und Autoren sind für die wissenschaftliche Verlässlichkeit ihrer Veröffentlichungen verantwortlich.

6. Inkrafttreten

Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik

Vertrauensausschuss zum Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten (im Folgenden kurz „Ethikkommission“)

Sitzungstermine 2014/2015 und Fristen für die
Einreichung von Anträgen 

Begutachtung von Forschungsvorhaben am
Menschen 

Leitlinien, Ordnungen, Vordrucke 

Begutachtung medizinischer und medizinischer Forschungsvorhaben an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(Stand: 23.04.2013)

Zugang am 22.10.2014

Medizinische und medizinische Forschungsvorhaben im Rahmen des
Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG),
des Transfusionsgesetzes (TFG) sowie der Strahlenschutz- und der
Röntgenverordnung;
Auftragsforschung

Weitere medizinische Forschungsvorhaben

Antrag auf Begutachtung bei der Ethikkommission der Ärztekammer
Niedersachsen gemäß § 10 Abs. 3 Nieders. Kammergesetz
Die Fakultät VI ist über die Antragsstellung zu informieren.

Antrag auf Begutachtung bei der Kommission für
Forschungsfolgenabschätzung und Ethik der
Universität Oldenburg
Einzelfallentscheidung durch den/die Vorsitzende/n.

Ggf.

Begutachtung

Begutachtung

Kommissionsmitglieder

Uni Oldenburg, Zugang am 22.10.2014

GRUPPE PROFESSOREN/INNEN

Mitglieder	Stellvertreter
Frau Thiel (FK VI)	Frau Lindemann (FK I)
Herr Hein (FK VI)	Herr Taeger (FK II)
Frau Moschner (FK I)	Herr Brandes (FK IV)
Frau Ruigendijk (FK III)	Herr Simon (FK V)

GRUPPE WM

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Uppenkamp (FK VI)	Herr Glötzel (FK II)

GRUPPE MTV

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Bauer (BIS)	Frau Kürzel (FK V)

GRUPPE STUDIERENDE

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Hinrichs	Herr Ehlers

VERTRAUENSAUSSCHUSS

Uni Oldenburg, Zugang am 22.10.2014

Gruppe Professorinnen u. Professoren (abweichende Amtszeit)

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Hentschel (FK III) (bestellt bis 30.09.2014)	Frau Doering (FK III) (bestellt bis 30.09.2014))
Herr Brehm (FK V) (bestellt bis 30.09.2014)	Herr Langenbruch (FK V) (bestellt bis 30.09.2014)

Weitere beratende Mitglieder gemäß Beschluss der Ethik Kommission vom 05.06.2013 und 18.06.2014

Herr Prof. Dr. Wilfried Wackernagel (FK V)

Herr Prof. Dr. med. Frank Griesinger (Pius Hospital Oldenburg)

Herr Prof. Dr. med. Andreas Weyland (Klinikum Oldenburg)

21. Amtszeit: Statusgruppen Prof., WM und MTV

01.04.2013-31.03.2015

Stud. 01.04.2014-31.03.2015

Literatur

Baudisch et al (2004) Einführung in die Rehabilitationspädagogik
Stuttgart: Kohlhammer

Dederich M (2000) Behinderung - Medizin - Ethik. Behinderten-
pädagogische Reflexionen zu Grenzsituationen am Anfang und
Ende des Lebens. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Fuchs M u.a. (2010) Forschungsethik. Eine Einführung. Stuttgart:
Metzler

Graumann S (2004) Ethik der klinischen Forschung. IMEW konkret Nr.
5, Februar

Haeberlein U (1994) Das Menschenbild für die Heilpädagogik Bern,
Stuttgart, Wien

Maio G (2012) Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin. Ein Lehrbuch.
Stuttgart: Schattauer

Schnell, MW & Heinritz C (2006) Forschungsethik. Ein Grundlagen-
und Arbeitsbuch für die gesundheits- und Pflegewissenschaft. Bern:
Huber